

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: STARBRIGHT FX
Handelsnummer: wenden Sie sich an die Verkaufsabteilung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Neutralisierender Säurereiniger für FX- und BX-Öfen

Verwendungssektoren:

Verarbeitende Industrie[SU3], Professionelle Anwendung[SU22]

Produktkategorie:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorien:

Herstellung oder Raffination von Chemikalien in einem geschlossenen und kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozessen mit gleichwertigen Rückhaltebedingungen[PROC2], Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäßen/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen[PROC8A], Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäßen/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen[PROC8B]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Distributore esclusivo/Exclusive supplier/Exklusiver Lieferant:

ANGELO PO Grandi Cucine

41012 Carpi (Italy) S/S Romana Sud, 90

Tel. +39.059.639411 - Fax +39.059.642499

e-mail: angelopo@angelopo.it http: www.angelopo.it

1.4. Notrufnummer

Centralino/Switchboard/Telefonzentrale +39.030.2307.1 - (h 8.30-12.00 13.30-18.00 GMT+1; Lingua/Language: Italiano, English)

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:
Keine besonderen.

Inhalt (Reg.EC 648/2004):
< 5% Phosphonate,, nichtionische Tenside
Konservierungsmittel: Benzisothiazolinone

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
CITRONENSÄURE	>= 1 < 2,5%	Eye Irrit. 2, H319		5949-29-1	201-069-1	01-2119457 026-42-XXX X

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Entfernen Sie sich von der Umgebung der Verschüttung oder lassen Sie sie los. Nicht rauchen. Tragen Sie Schutzhandschuhe und Kleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und konsultieren Sie gegebenenfalls einen Experten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendung :
Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen, in den gut verschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Verarbeitende Industrie:
Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen, in den gut verschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
CITRONENSÄURE:
Enthält keine Stoffe mit einem Grenzwert berufsbedingter Exposition

- Substanz: CITRONENSÄURE

PNEC

- Süßwasser = 0,44 (mg/l)
- Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)
- Meerwasser = 0,044 (mg/l)
- Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)
- STP = 1000 (mg/l)
- Boden = 33,1 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendung :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Verarbeitende Industrie:

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei möglichen Spritzern Schutzbrille verwenden (EN 166)

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei empfindlichen Personen oder längerem Kontakt mit dem reinen Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3) zu tragen, sofern der Arbeitgeber nichts anderes vorschreibt

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

© Atemschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei manuellen Tätigkeiten im Falle unzureichender Belüftung eine geeignete Schutzmaske (UNI EN 405) verwenden, sofern vom Arbeitgeber und/oder von der Umwelthygieneuntersuchung nichts anderes vorgeschrieben wird.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit	
Farbe	grün	
Geruch	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Geruchsschwelle	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C	
Entzündbarkeit	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Flammpunkt	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
pH-Wert	4,45 - 4,65 (20°C)	
Kinematische Viskosität	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Löslichkeit(en)	im Wasser	
Wasserlöslichkeit	in allen Proportionen mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Dampfdruck	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,01 - 1,03 (20°C) g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

10.2. Chemische Stabilität

Stabil, wenn es gemäß den Vorschriften gehandhabt und gelagert wird

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie nach Möglichkeit das direkte Einfallen von Sonnenstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemand Bestimmtes

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- (a) akute Toxizität: CITRONENSÄURE: Nicht klassifiziert
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: CITRONENSÄURE: Nicht ätzend
CITRONENSÄURE: Nicht irritierend
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: CITRONENSÄURE: Nicht ätzend
CITRONENSÄURE: Irritierend
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: CITRONENSÄURE: Nicht verfügbar
- (e) Keimzell-Mutagenität: CITRONENSÄURE: Nicht mutagen
- (f) Karzinogenität: CITRONENSÄURE: Nicht krebserregend
- (g) Reproduktionstoxizität: CITRONENSÄURE: Nicht giftig für die Reproduktion
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: CITRONENSÄURE: Nicht verfügbar
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: CITRONENSÄURE: Ratte: NOAEL: 4.000 mg / kg
LOAEL: 8.000 mg / kg
Applikationsmethode: Oral
Expositionszeit: 10 d
Dosierungen: 2, 4, 8, 16 g / kg KG / Tag
- (j) Aspirationsgefahr: CITRONENSÄURE: Nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
CITRONENSÄURE:
Akute Toxizität - Fisch LC50 (mg / l / 96h): 440
Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 1535
Akute Toxizität Algen ErC50 (mg / l / 72-96h): 425
C(E)L50 (mg/l) = 1535

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
CITRONENSÄURE:
Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
CITRONENSÄURE:
Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
CITRONENSÄURE:
Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die (I) Tensid (e) Inhalt (e) in dieser Zubereitung erfüllt (erfüllen) (i) der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung CE/648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle Daten werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und wird zur Verfügung gestellt, auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers werden, um diesen Behörden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe (All. XVII Reg. EG 1907/2006): nicht anwendbar
Stoffe in Kandidatenliste (Art. 59 VO EG 1907/2006): das

Produkt enthält keine SVHC in Prozent = a 0.1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Alle. XIV VO EG 1907/2006): Das Produkt enthält keine SVHC in Prozent = 0,1%.

EG-Verordnung 648/04: siehe Punkt 2.2

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011: siehe Punkt 2.2

Verordnungen (EU) 528/2012: siehe Punkt 2.2

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Keine Notwendigkeit für beigefügte Expositionsszenarien gemäß der EG-Verordnung 1907/2006

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch, 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine anzugebenden Gefahren. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Reg. (EG) Nr. 1907 von 18/12/06 REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) und spätere Änderungen

Reg. (EG) 1272/2008 CLP (Classification Kennzeichnung und Verpackung) und nachfolgende Änderungen

Reg. (EG) Nr. 648 von 31.03.04 (über Detergenzien) und nachfolgende Änderungen

Verordnung (EG) Nr 1169/2011 (über die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel für die Verbraucher)

Richtlinie 2012/18 / EG (Kontrolle der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen) und spätere Änderungen und nationale Umsetzungsgesetz Erlasse.

Verfahren verwendet, unter CLP Mischung zu klassifizieren (Reg EG 1272/2008.):

Physikalische Gefahren: Auf der Basis von experimentellen Daten

H314 Haut. Corr. 1A: Auf der Basis von experimentellen Daten / Berechnungsmethode

Andere Gefahren: Berechnungsmethode

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem RSPP / Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Akronyme

N. A. nicht anwendbar

n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors

BOD Biochemical oxygen Nachfrage

CAS Chemical Abstracts Service-Nummer

CAV Giftzentrum

CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)
COD Chemical Oxygen Nachfrage
DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)
EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen
ERC Umweltfreisetzungsklassen
EU / EU Europäische Union
IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)
International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)
IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)
Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration
OEL Occupational Exposure Limit
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)
PC Produktkategorien
PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).
PROC Prozesskategorien
RID "Règlement concernent den Transport Internationale ferroviaire des marchandises
Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "
STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)
STOT (RE) Wiederholte Exposition
STOT (SE) Einzel Exposure "
STP Kläranlagen
SU Verwendungssektor
SVHC Substances of Very High Concern
Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)
vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

Die vorliegende Grafik wurde in gutem Glauben, durch den technischen beruhen auf Informationen, die zum Zeitpunkt der letzten Revision erstellt. Die Aufsichtsbehörden müssen in regelmäßigen Abständen Betreiber der spezifischen Risiken bei der Verwendung dieses Stoffes / Produktes beteiligt informieren. Die enthaltenen Informationen beziehen sich nur auf den vorgesehenen Stoffes / der Zubereitung und nicht gültig sein kann, wenn das Produkt mit anderen missbräuchlich oder in Kombination verwendet wird. Nichts hierin sollte als Garantie ausgelegt werden, weder ausdrücklich noch konkludent. Es ist die Verantwortung Angemessenheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für ihre eigenen besonderen Verwendung enthalten zu gewährleisten.

*** Dieses Blatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen an der letzten Ausgabe: Aktualisierung auf Reg.878/2020